

Titel der Drucksache:

**Errichtung und Unterhaltung einer
Büchertelefonzelle in Erfurt-Hochheim**

Drucksache

0389/26

Ortsteilrat
Hochheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochheim	09.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ortsteilrat Hochheim beschließt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dass der Ortsteilbürgermeister Hochheim mit dem Garten- und Friedhofsamt eine Vereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer öffentlich zugänglichen Büchertelefonzelle im Ortsteil Erfurt-Hochheim abschließt.

Der Ortsteilbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen und alle hierfür notwendigen Abstimmungen vorzunehmen.

Die Verantwortung für die laufende Unterhaltung, Pflege und Verkehrssicherheit der Büchertelefonzelle obliegt dem Ortsteilbürgermeister.

16.02.2026, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit der Einrichtung einer Büchertelefonzelle wird ein niederschwelliges kulturelles Angebot im Ortsteil Hochheim geschaffen. Das Projekt stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen durch Wiederverwendung von Büchern und bereichert das Ortsbild. Vergleichbare Projekte in anderen Ortsteilen und Kommunen haben sich als erfolgreiches Instrument der Bürgerbeteiligung und Nachbarschaftspflege erwiesen.

Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Garten- und Friedhofsamt gewährleistet eine rechtssichere Umsetzung im öffentlichen Raum sowie eine klare Regelung der Zuständigkeiten.